

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates von Freudental am 04.05.2022**

Zu Beginn der Sitzung ergriff der stv. Bürgermeister Helmut Schrenk das Wort und würdigte die Arbeit von BM Alexander Fleig, der im April 2022 auf seine zehnjährige Amtszeit in Freudental zurückblickte.

### **Vorstellung des Projektes "Leben retten durch Organspende"**

BM Alexander Fleig informierte den Gemeinderat, dass beim Thema „Organspende“ den Kommunen künftig eine wichtige Rolle bekommen und die Bürgerinnen und Bürger aktiv auf das Thema ansprechen sowie die notwendigen Informationsmaterialien aushändigen sollen. Grundlage ist das im März 2022 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft zur Organspende“.

Dazu werden ab sofort im Bürgerbüro (Gartenstraße 1/1) entsprechende Informationsbroschüren und Organspendeausweise ausgelegt – bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

BM Alexander Fleig hat deshalb in der Sitzung allen Gemeinderäten eine Informationsbroschüre und einen Spenderausweis ausgehändigt und die Bitte ausgesprochen, auf dieses wichtige Thema offensiv hinzuweisen.

### **Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Freudental - Vorstellung der Zwischenergebnisse - Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

BM Alexander Fleig führte einleitend aus, dass die Gemeinde nur durch eine eigene Lärmaktionsplanung die zulässigen Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der bestehenden Lärmwerte überprüfen und ausschöpfen kann. Deshalb hatte der Gemeinderat 2021 das Büro ModusConsult aus Karlsruhe mit der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung beauftragt. Herr Martin Reichert vom Büro Modus Consult stellte nun das Zwischenergebnis vor und ging zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Lärm zählt mit zu den größten Umweltproblemen unserer Gesellschaft. Er ist die Folge der steigenden Mobilität der Bevölkerung und des Warenverkehrs auf der Straße und Schiene. Neben hohen Gesundheitsrisiken für die betroffenen Menschen entsteht hierdurch auch ein immenser wirtschaftlicher Schaden.

Auf diese Entwicklungskosten hat die Europäische Union reagiert und mit der „Umgebungslärmrichtlinie“ ein rechtliches Instrument zur Bekämpfung des Umgebungslärms geschaffen. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Die bedeutendste Belastungsquelle für die Gemeinde Freudental ist der Straßenverkehrslärm.

#### Lärmaktionsplanung:

Die rechtliche Grundlage für Lärmaktionsplanung bildet das am 30. Juni 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (EU-Richtlinie 2002/49/EG).

Im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden die Paragraphen 47a-47f als 6. Teil eingefügt (Lärminderungsplanung). Die Anforderungen und Inhalte der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans werden durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a- 47f BImSchG) vom 24.06.2005 sowie durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 06.03.2006 geregelt.

Aus der Kartierungspflicht erwächst nach europäischem Recht für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (§47d BImSchG). § 47d Abs. 6 i.V. mit § 47 Abs. 6. BImSchG beschreibt die Verbindlichkeit der Lärmaktionsplanung.

Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan festgesetzt sind, sind durch die zuständigen Behörden oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Hieraus ergibt sich eine interne Bindungswirkung für alle Träger öffentlicher Verwaltung.

Nach dem Gesetz müssen Lärminderungspläne für sämtliche Hauptlärmquellen und Ballungsräume aufgestellt werden. Ein Lärminderungsplan besteht aus zwei Teilen, der Lärmkartierung, in welcher in der aktuell Dritten Runde alle verkehrswichtigen Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr abgebildet werden, und dem Lärmaktionsplan, der weitere Straßen in die Aktionsbereiche und Maßnahmenplanung aufnehmen kann. Er ist alle 5 Jahre zu aktualisieren.

#### Lärmaktionsplan der Gemeinde Freudental:

Auf der Grundlage der von Verkehrserhebungen im Hauptstraßennetz der Gemeinde, der Aufnahme bestehender Schallschutzanlagen, zulässiger Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen, wurden vom Büro Modus Consult die erforderlichen Berechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte / Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärminderung wurden erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt.

#### Präsentation Zwischenbericht Lärmaktionsplan:

Herr Reichert stellte dem Gemeinderat anschließend den Zwischenbericht des Lärmaktionsplans der Gemeinde Freudental vom April 2022 und die vom Ingenieurbüro Modus Consult erfassten Daten und Ergebnisse im Detail vor.

#### Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans und Bürgerbeteiligung:

Die Lärmaktionsplanung ist Teil der kommunalen Planungshoheit. Weder die Umgebungslärmrichtlinie, noch § 47d BImSchG machen abschließende Verfahrensvorgaben. Verbindlich ist allerdings die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 47 d Abs. 3). Eine detaillierte Vorgabe wie die Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfolgen hat, ist jedoch im § 47 d Abs. 3 BImSchG nicht vorgegeben.

Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans soll eine Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden. Die Offenlegung der Planunterlagen wird im Amtsblatt der Gemeinde Freudental bekanntgegeben (auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen).

Zudem findet am Dienstag, 24.05.2022 eine Einwohnerversammlung in der Schönenberghalle statt (siehe Titelseite in diesem Mitteilungsblatt), bei der der Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Freudental vorgestellt wird.

Die Auswertung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wird den städtischen Gremien im Nachgang an die Offenlage zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt, so der Planer abschließend.

Der Gemeinderat stimmte dem Zwischenbericht des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Freudental sowie der vorgestellten Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu.

### **Errichtung eines Naturkindergartens - Vorstellung der Entwurfsplanung**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, in die Planungen für einen Naturkindergarten (1 Gruppe mit 20 Kindern über 3 Jahre) im Bereich „Birkenwald“ einzusteigen. Mit der Planung wurde das Büro son.tho architekten aus Besigheim beauftragt. Nachdem einige Abstimmungen, u.a. auch mit dem SV Freudental, stattgefunden hatten, wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.03.2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ein Standort vorgeschlagen, dem von Seiten des Gemeinderats dann auch zugestimmt wurde.

In der Sitzung stellte nun Herr Thomas Rupp von son.tho architekten die Planung für diesen Standort vor. Der Standort liegt nord-westlich des Kunstrasenspielfeldes und ist durch den Fangzaun abgetrennt. Im übrigen ist die ca. 2.200 m<sup>2</sup> große Fläche bereits heute eingezäunt.

Auf der Fläche soll ein Bauwagen als Gruppenraum ausgebaut werden und gemeinsam mit einem Schuppen für WC und Abstellraum der Kindergartengruppe als Wetterschutz und Bewegungsraum dienen.

Die Außenanlagen sollen so gestaltet werden, dass durch Baumpflanzungen eine Abschirmung in Richtung Kunstrasenspielfeld erfolgt und zum anderen unterschiedliche Angebote entstehen, wie z.B. ein Tipi, eine Schaukel, ein Sandbereich oder einen Sitzbereich mit Sonnensegel. Die vorhandene Rasenfläche soll aber weitestgehend erhalten bleiben.

Die Erschließung erfolgt über den Wirtschaftsweg und von dort über eine neu anzulegende und diagonal zur Böschung verlaufenden Rampe. Hier soll auch ein Unterstand für Fahrräder, Laufräder usw. entstehen. Wichtig ist jedoch, dass kein Parkplatz für den Bring- und Holdienst eingerichtet wird und dies über den Parkplatz „Birkenwald“ erfolgen muss.

Für BM Alexander Fleig ist die vorgestellte Planung schlüssig und wurde im Vorfeld mit dem Team der KiTa Rosenweg besprochen. Nachdem das Interesse bereits jetzt sehr gut ist und mittlerweile schon 15 Interessenbekundungen vorliegen, wurde bereits ein 2. Bauabschnitt eingeplant. Dies ist aufgrund der vorhandenen Fläche sehr gut möglich und man sollte aus Sicht des Bürgermeisters den Bauantrag gleich für beide Bauabschnitte einreichen.

Die Gemeinderäte zeigten sich erfreut über die vorgestellte Planung. Die bisher vorgesehene Erschließung des Geländes mit Wasser und Strom wurde von den Gemeinderäten jedoch kritisch gesehen. Man einigte sich darauf, dass man einen Wasser- und Stromanschluss herstellt, wenn dieser zu den bisher genannten Kosten hergestellt werden kann.

Die Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von 255.000 € für den ersten Bauabschnitt aus. Für den 2. Bauabschnitt fallen die Kosten dann niedriger aus, da keine neue Erschließung mehr hergestellt werden muss.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Planung zu und beauftragte die Verwaltung auf dieser Basis ein Baugesuch (1. + 2. Bauabschnitt) einzureichen.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Versorgung" für das Haushaltsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung mit dem doppischen Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022 eingebracht, so der Bürgermeister zu Beginn. Er wies darauf hin, dass der Gemeinderat sich bereits in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 13.11.2021 ausführlich mit dem Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2021-2025 befasst und das Investitionsprogramm 2021-2025 bereits in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen hat. In der Sitzung standen nun die Haushaltsreden der drei Fraktionen an (die Haushaltsreden sind nachfolgend abgedruckt). Anschließend stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung sowie dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig zu.

### **Neufassung der Richtlinien über die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher**

Die Gemeinde Freudental hatte zum 01.01.2021 erstmals „Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“ beschlossen und im Haushaltsjahr einen Betrag von 15.000 € zur Verfügung gestellt. Für BM Alexander Fleig ist das Förderprogramm eine wahre Erfolgsgeschichte. So wurden 2021 insgesamt 11 Anträge positiv beschieden und 10 PV-Anlagen (Förderung max. 1.000 €) mit einer Leistung von zusammen rd. 110 kWp sowie 10 Stromspeicher (Förderung max. 500 €) in der Gemeinde installiert.

Die Landesregierung hat nun die PV-Pflicht in Baden-Württemberg wie folgt beschlossen:

- Ab 1.1.2022: Neubau von **Nichtwohngebäuden**
- Ab 1.1.2022: Neubau von offenen **Parkplätzen** mit mehr als 35 Stellplätzen
- Ab 1.5.2022: Neubau von **Wohngebäuden**
- Ab 1.1.2023: bei **grundlegender Dachsanierung**

Aufgrund dieser Regelungen zur PV-Pflicht hat der Gemeinderat nun beschlossen, dass für den Neubau von Wohngebäuden mit einer PV-Pflicht ab dem 01.05.2022 (Einreichung Bauantrag für die PV-Pflicht ausschlaggebend) nur noch eine Förderung für den Einbau eines Stromspeichers gewährt wird. Jedoch erhöht sich dann hier die Förderung für einen Stromspeicher auf 1.500 €. Im Übrigen wurden die Richtlinien wie bisher belassen. Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Nachdem der Verwaltung bereits 13 Anträge vorliegen und mit weiteren Anträgen zu rechnen ist, stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, im Haushaltsjahr 2022 nun 30.000 € für das Förderprogramm zur Verfügung zu stellen.

Für die Landsiedlung Baden-Württemberg, die Partner der Gemeinde Freudental bei der Erschließung des Neubaugebiets „Alleenfeld“ ist, ist es wichtig, dass im Neubaugebiet möglichst viele Gebäude mit einer PV-Anlage und einem Stromspeicher errichtet werden. Die Landsiedlung ist deshalb bereit, für die von ihr verkauften Bauplätze (insgesamt 12 Bauplätze sowie die Plätze für die Doppel-/ Reihenhausbebauung) die Förderung zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zu und dankte der Landsiedlung für die Unterstützung.

### **Annahme von Spenden**

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass in den letzten Wochen bei der Gemeinde Freudental wieder zahlreiche Spenden eingegangen sind. So hat der Mediverbund aus Stuttgart für die Feuerwehr Freudental und die HvO-Gruppe Schutzmasken (medizinische und FFP2-Masken) im Wert von 1.111,46 € gespendet.

Die Gartenfreunde Freudental haben im Rahmen der Übergabe des Neubaugebiets „Alleenfeld“ die Kosten für die Anschaffung eines Baumes „Elsbeere“ im Wert von 158,36 € übernommen.

Im Zuge der Ukraine-Krise hat die Gemeinde Freudental zu Spenden aufgerufen, mit denen u.a. der Hilfstransport usw. unterstützt wurde. Hier sind aktuell Spenden in Höhe von insgesamt 11.190 € eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu und bedankte sich bei allen Spendern für die großzügigen Zuwendungen.

### **Bausachen zur Beratung**

Der Gemeinderat stimmte dem beantragten Neubau einer Verkaufsstätte für Obst, Gemüse, Käse, Fleisch und allerlei Delikatessen einschließlich einer Wohnung im Gewerbegebiet „Galgenäcker“ zu und erteilte die Befreiung des seitlichen Pflanzstreifens, wenn dieser auf einer anderen Fläche auf dem Grundstück nachgewiesen wird

## **Bauangelegenheiten zur Kenntnis**

Die Verwaltung stellte insgesamt 8 Bauvorhaben im Neubaugebiet „Alleefeld“ vor, die alle die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten.

### **Nahwärmenetz Freudental**

#### **- Vergabe der Arbeiten für die Montage von Übergabestationen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 die Lieferung der Übergabestationen an die Fa. Yados aus Hoyerswerda zum Angebotspreis von 184.123,80 € brutto vergeben. Nun steht in den kommenden Wochen und Monaten, also im Jahr 2022, die Montage dieser Übergabestationen und die Herstellung des primärseitigen Anschlusses in den Gebäuden vor Ort an. Hier geht es zum einen um die Montage von 20 Übergabestationen im Erweiterungsgebiet in den Straßen „Im Wiesengrund“, „Am Königsträßle“ und Taubenstraße sowie 2 Übergabestationen im Bestandsgebiet (Gartenstraße / Hauptstraße). Zum anderen geht es um die Montage von Übergabestationen im Neubaugebiet „Alleefeld“. Hier steht neben der Montage der Übergabestationen die Verlegung des primärseitigen Anschlusses auf dem Grundstück an (bis 10 m im Anschlussbeitrag enthalten – Tiefbau von Grundstückseigentümern). Die Verwaltung geht zunächst einmal im Jahr 2022 von 10 Anschlüssen / Übergabestationen aus.

Der Gemeinderat erteilte die entsprechenden Aufträge an die ortsansässige Firma Merkert-Solar zu den folgenden Angebotspreisen:

Erweiterungs- / Bestandsgebiet:	32.637,08 € brutto
Neubaugebiet „Alleefeld“:	37.564,73 € brutto

## **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

BM Alexander Fleig informierte den Gemeinderat, dass in Freudental aktuell 15 ukrainische Flüchtlinge bei Privatpersonen untergebracht sind. Zusätzlich sind in den kommunalen Einrichtungen derzeit weitere 54 Personen in der Anschlussunterbringung untergebracht. Es ist damit zu rechnen, dass der Gemeinde von Seiten des Landkreises in den nächsten Wochen weitere Personen im Rahmen der **Anschlussunterbringung von Flüchtlingen** zugewiesen werden. Die Gemeinde hat dafür bereits zwei kleinere Objekte angemietet. Zudem stehen in den kommunalen Einrichtungen weitere Plätze zur Verfügung, so der Bürgermeister.

Trotz aller aktuellen Probleme startet der **Zensus 2022** wie geplant am 15. Mai 2022 und soll bis Mitte Juli 2022 abgeschlossen, informierte der Bürgermeister. In dieser Zeit sollen die Erhebungsbeauftragten die im Rahmen der Stichprobe ermittelten Haushalte und Personen (rd. 15 Prozent) an der Haustüre kurz interviewen (ca. 10 Minuten). Darüber hinaus wurden auch manche Personen für eine ausführlichere Befragung ausgewählt – dies findet dann komplett anonymisiert im Internet statt. In Freudental befinden sich 822 Personen als Auskunftspflichtige in der Haushaltsstichprobe.

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass das Landesmedienzentrum am 12.04.2022 mitgeteilt hat, dass die Grundschule und die Gemeinde Freudental den Prozess für den **Medienentwicklungsplan** erfolgreich durchgeführt haben. Es wurde das entsprechende Zertifikat und die Freigabeempfehlung erteilt. Deshalb konnte der Zuschuss aus dem Digitalpakt noch rechtzeitig abgerechnet werden.